

Evangelisches  
Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland

Abrechnung auf Bezuschussung eines Seminars im Rahmen der  
Ev. Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit

Kirchengemeinde:

Beginn:  Ende:  Tage:  Übernachtungen:

Titel /Nr.Seminar:

Leitung:  Telefon:  E-Mail:

Ort der Durchführung:

Haushaltsstelle:  
Mandant    Kostenstelle    Sachkonto

Zutreffendes Förderprogramm bitte ankreuzen:

- Außerschulische Jugendarbeit §8, 15, 16, 17, Jufög
- Jugendsozialarbeit
- Prävention im Bereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz §8, 26, 27 Jufög
- Geschlechter-spezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche    Alter:   
MitarbeiterInnen

Die Zielgruppe ist folgendem Kreis zuzuordnen:

- Eigene Mitglieder
- Offener Kreis
- Anderer fester Kreis

Anzahl der Teilnehmenden gesamt:   
(Bitte Teilnahmeliste beifügen)

Leitende gesamt:  davon:

Hauptamtlich:  des Antragstellers     Andere

Ehrenamtlich:  des Antragstellers     Andere

## **Seminarbeschreibung (Inhalte und Ziele):**

## **Detaillierter Tagesplan:**

## Finanzierungsplan Seminar

### Ausgaben:

1. Unterkunft, Verpflegung:

2. Fahrtkosten:

3. Honorarkosten:

4. Materialkosten:

5. Sonstiges: (z.B.Versicherung)

Gesamtausgaben:

### Einnahmen:

1. Beiträge Teilnehmende:

2. Bitte beantragt für uns die Zuschüsse beim Kreisjugendring:\*

3 pol. Gemeinde:

4. Sonstiges: (z.B.Spenden, Kollekten, Stiftungen)

Gesamteinnahmen:

Differenz: (Einnahmen / Ausgaben)

beantragter Zuschuss beim Steuerungsteam:

(max.1500€, Freizeit: 5€ \* Tag \*

(Teilnehmende + bezuschusste Leitende),

max. Differenz Einnahmen / Ausgaben)

aus Eigenmitteln zu finanzierender Rest:

## Der Antragsteller erklärt:

- dass die Finanzierung der Maßnahme mit der Zuwendung des Landes gesichert ist
- dass die Zuwendung ausschließlich für die o.a. Maßnahme verwendet wird
- dass außer den im Finanzierungsplan aufgeführten Mitteln, Mittel anderer Stellen nicht in Anspruch genommen werden
- dass die in diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind
- dass die Richtlinien für die Förderung der o. a. Maßnahme in der jeweils gültigen Fassung anerkannt und beachtet werden
- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde

\*Die Bezuschussung gilt für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz im Kreis Nordfriesland im Alter von 6-27 Jahren. Seminare im Rahmen der Konfirmandenarbeit werden vom Kreisjugendring nicht gefördert.

### **Mittel der politischen Gemeinden bitte selbst beantragen!!**

Ich bin KGR-Vorsitzende / r

Ich darf im Namen der Kirchengemeinde den Antrag stellen

Datum: